# Niederschrift

über die 11. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit am Donnerstag, dem 16.03.2017 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

<u>Beginn:</u> 16:30 Uhr Ende: 18:05 Uhr

#### Anwesenheit:

## **CDU-Kreistagsfraktion**

David, Günter
Hericks, Roland
Hues, Alfons bis 17:40 Uhr
Lütkecosmann, Josef
Merschhemke, Valentin
Pohlmann, Franz
Schnittker, Alois
Schulze Havixbeck, Hubert ab 16:45 Uhr
Wessels, Wilhelm
Willimzig, Jan
Willms, Anna Maria

#### SPD-Kreistagsfraktion

Bockemühl, Thomas Bücker, Magdalene Kurilla, Diana ab 16:35 Uhr Sparwel, Birgitta

# **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion**

Postruschnik, Anja Vogelpohl, Norbert Vertretung für Frau Mareike Raack

#### FDP-Kreistagsfraktion

Lohmann, Julia

# **UWG-Kreistagsfraktion**

Kleinschmidt, Brigitte

#### FAMILIE/DIE LINKE-Kreistagsfraktion

Crämer-Gembalczyk, Sonja

#### Vereine/Verbände/Institutionen

Gottheil, Karin

#### **Verwaltung**

Schütt, Detlef Bleiker, Thomas Mohring, Wilfried Fiebig, Bärbel Terhörst, Anika

#### Gäste

Martin, Miriam, FOGS Gesellschaft für Forschung und Beratung im Gesundheits- und Sozialbereich

Stellvertretender Vorsitzender Bockemühl eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und den Gast.

Sodann stellt stellv. Vorsitzender Bockemühl fest, dass der Ausschuss a) ordnungsgemäß geladen und b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

## Tagesordnung:

# Öffentlicher Teil

- Kommunale Planung nach § 7 des Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW) hier: Aufstellungsbeschluss und Umsetzung möglicher Maßnahmen Vorlage: SV-9-0721
- 2 Sachstandsbericht zur Flüchtlingsbetreuung im Kreis Coesfeld Vorlage: SV-9-0747
- 3 Jahres- und Eingliederungsbericht SGB II 2016 Vorlage: SV-9-0750
- 4 Jahresbericht Sozialamt 2016 Vorlage: SV-9-0754
- 5 Minijob-Studie Vorlage: SV-9-0749
- 6 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 7 Anfragen der Ausschussmitglieder

## Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder

Mitteilungen des stellv. Vorsitzenden bzw. des Landrates erfolgten im nichtöffentlichen Teil der Sitzung nicht. Anfragen der Ausschussmitglieder erfolgten weder im öffentlichen noch im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Niederschrift über die 11. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit am 16.03.2017 TOP 1 öffentlicher Teil SV-9-0721

# Kommunale Planung nach § 7 des Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW) hier: Aufstellungsbeschluss und Umsetzung möglicher Maßnahmen

Stellv. Vorsitzender Bockemühl begrüßt Frau Martin von der FOGS Gesellschaft für Forschung und Beratung im Gesundheits- und Sozialbereich und bittet sie, den Bericht zur Pflegebedarfsplanung für den Kreis Coesfeld vorzustellen.

Frau Martin führt anhand des als **Anlage 1** beigefügten Powerpoint-Vortrags aus, dass für die Pflegebedarfsplanung zunächst die aktuellen Bevölkerungs- und Pflegestatistiken sowie die prognostizierten Bevölkerungs- und Pflegebedürftigkeitsdaten analysiert worden seien. Für die Pflegebedarfsplanung sei von der Expansionsthese ausgegangen worden, d. h. dass die Vorausberechnung der Zahl der Pflegebedürftigen davon ausgehe, dass die Anteile der Pflegebedürftigen trotz des medizinischen Fortschritts zunehmen werden. Die Verteilung der Pflegebedürftigen auf die Angehörigenpflege, ambulante Pflegedienste sowie die stationäre Dauerpflege sei mit einem auf den Kreis angepassten Szenario berechnet worden. Danach sinke das Potential an Angehörigenpflege. Der daraus entstehende Bedarf werde vorwiegend durch ambulante Pflegedienste und ggf. ambulant betreute Wohnformen kompensiert; der Anteil der stationären Plätze bleibe gleich; die absolute Zahl sei variabel.

Ausgehend von der Analyse seien, so trägt Frau Martin vor, ergänzend die Einschätzungen der Akteure vor Ort erfasst und ausgewertet worden. Die Erfassung sei dabei im Wege von Gruppendiskussionen erfolgt.

Frau Martin weist darauf hin, dass die Analyse der Bevölkerungsentwicklung zeige, dass die Zahl der über 65jährigen bis zum Jahr 2030 deutlich zunehmen werde. Der Vergleich der Nutzung der Hilfesegmente durch Pflegebedürftige auf der Datenbasis 2014 zeige, dass im Kreis der Anteil der stationären Dauerpflege über dem in anderen Kommunen liege. Es sei ferner eine Hochrechnung der Inanspruchnahme von Hilfen durch Pflegebedürftige sowie der sich daraus ergebenden zusätzlich notwendigen Versorgung von Pflegebedürftigen nach Hilfesegmenten (ambulante Pflegedienste, vollstationäre Dauerpflege, Angehörigenpflege) erfolgt.

Frau Martin stellt fest, dass im Hinblick auf Plätze in der vollstationären Dauerpflege der Kreis eine gute Ausstattung aufweise, aber keine gleichmäßige Verteilung, sondern vielmehr ein Nord-/Südgefälle festzustellen sei. Neue Wohnformen seien bisher im Kreis wenig vorhanden. Darüber hinaus sei der Fachkräftemangel von allgemeiner Bedeutung.

Abschließend geht Frau Martin auf die möglichen Maßnahmen für die Pflegebedarfsplanung ein. Der Kreis sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sollten durch Ausbau entsprechender Kapazitäten hinsichtlich der Beratung, Fallsteuerung sowie der Angebotsentwicklung darauf hinwirken, den Bereich der ambulanten Pflege zu stärken. Dies sei im Hinblick auf die Wünsche der Pflegebedürftigen sowie unter finanziellen Aspekten eine gute Alternative. Beispielhaft weist sie hier auf die Einführung und Erprobung eines Übergangsmanagements, insbesondere nach einem Krankenhausaufenthalt, den sukzessiven Ausbau der Pflegeberatung (Information der älteren Bevölkerung und der pflegenden Angehörigen) sowie den Ausbau neuer Wohnformen hin. Im Hinblick auf die stationäre Dauerpflege seien der Bau

neuer stationärer Pflegeplätze im Südkreis und die Einrichtung zusätzlicher Kurzzeit- bzw. Nachtpflegeangebote empfehlenswert.

Ktabg. Lütkecosmann fragt nach, inwieweit im Rahmen "neuer Wohnformen" z. B. Mehrgenerationenhäuser gefördert würden. Frau Martin weist darauf hin, dass die Thematik auch in der Konferenz Alter und Pflege diskutiert worden sei. Mehrgenerationenhäuser seien schwierig umzusetzen, insbesondere da sie auch finanzierbar sein müssten. Ktabg. Willms erklärt, dass "neue Wohnformen" in Münster und Werne mit Unterstützung durch den Bund finanziert worden seien. Sie bittet die Verwaltung um Auskunft, welche Bundesförderprojekte bekannt seien und darum, Anbieter und die Politik über entsprechende Fördertöpfe zu informieren.

Dez. Schütt erklärt, dass Informationen selbstverständlich weitergegeben würden. Er führt weiter aus, dass "neue Wohnformen" auch Thema beim regelmäßigen Austausch mit den freien Wohlfahrtsverbänden gewesen sei. Zur Umsetzung der Pflegebedarfsplanung werde eine Arbeitsgruppe unter Einbeziehung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden eingerichtet. Er weist darauf hin, dass vom Land bereits seit zwei Jahren ein Quartiersmanagement gefördert werde. Der Zuspruch sei jedoch eher zurückhaltend. Grund hierfür könne die 50%ige Eigenbeteiligung sein, die die jeweilige Kommune erbringen müsse. Dies mache ca. 40.000 € aus. Es stelle sich die Frage, ob die Bevölkerung bereit sei, in solchen Wohnformen zu leben. Es sei wichtig, sich diesbezüglich gemeinsam in der Arbeitsgruppe zu beraten und entsprechende Angebote zu kreieren. Hierbei gehe mit dem Wunsch nach neuen Wohnformen auch die Forderung einher, dass die Kosten nicht explodieren.

Ktabg. Kurilla führt aus, dass die steigende Altersarmut ein Grund für die Inanspruchnahme der stationären Dauerpflege sein könnte, da für diesen Bereich mehr Unterstützung durch öffentliche Mittel fließe. Sie fragt daher, ob die steigende Altersarmut in die Analyse eingeflossen sei. Dies wird von Frau Martin verneint.

AL Bleiker weist darauf hin, dass die Pflegeversicherung keine Vollkaskoversicherung sei. Insoweit auftretende Lücken würden durch Leistungen nach dem SGB XII geschlossen.

Auf die Frage des Ktabg. Wessels, wie hoch der Kostendeckungsgrad bei stationärer Pflege sei, erklärt AL Bleiker, dass zurzeit 800 Personen in stationärer Pflege seien, bei denen ergänzend Kosten aus Sozialhilfemitteln gedeckt würden. Die Höhe sei abhängig vom jeweiligen Pflegegrad.

Stellv. Vorsitzender Bockemühl weist darauf hin, dass durch das Pflegestärkungsgesetz III die Kommunen bei der ambulanten Pflege verstärkt eingespannt worden seien. AL Bleiker trägt hierzu vor, dass im Bereich der ambulanten Pflege konstant etwa 220 Personen Leistungen der Sozialhilfe erhalten. Etwa die Hälfte habe bisher keine Pflegestufe gehabt. Er weist darauf hin, dass aufgrund der Neuregelungen Leistungen zur Pflege erst ab dem Pflegegrad 2 erbracht werden können. Bei den Pflegegraden 0 und 1 können keine Leistungen erbracht werden. Zurzeit stünden noch die entsprechenden Gutachten aus. Insofern seien die Auswirkungen des Pflegestärkungsgesetzes III derzeit noch nicht absehbar.

MA Mohring weist darauf hin, dass die Pflegebedarfsplanung alle 2 Jahre fortgeschrieben werde. Daher könnten voraussichtlich bereits im nächsten Bericht die Auswirkungen des Pflegestärkungsgesetzes III dargestellt werden.

Ktabg. Willms regt an, dass die einzurichtende Arbeitsgruppe im Blick halten müsse, wie die Beratungsstrukturen in den Städten und Gemeinden seien und wie diese ausgebaut werden könnten. Der Fokus solle dabei auch auf den Ausbau des Palliativnetzwerkes, auf die pflegenden Angehörigen und auf eine funktionierende Nachpflege gerichtet sein. Dez. Schütt weist darauf hin, dass im Hinblick auf den Ausbau der Pflegeberatung durchaus unterschiedliche Auffassungen im Gespräch mit den Städten und Gemeinden zu Tage getreten seien. Man werde jedoch in allen Bereichen mit den Städten und Gemeinden in der Diskussion bleiben.

Sodann lässt stellv. Vorsitzender Bockemühl über den Beschlussvorschlag abstimmen:

## Beschluss:

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

- 1. Der vorgelegte Entwurf wird als Planung des Kreises Coesfeld nach § 7 des Altenund Pflegegesetzes NRW beschlossen.
- 2. Zur Priorisierung und Umsetzung der in der Planung vorgeschlagenen Maßnahmemöglichkeiten wird durch die Verwaltung mit den Städten und Gemeinden eine interkommunale Arbeitsgruppe eingerichtet.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Form der Abstimmung: Abstimmungsergebnis: einstimmig

Niederschrift über die 11. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit am 16.03.2017 TOP 2 öffentlicher Teil SV-9-0747

#### Sachstandsbericht zur Flüchtlingsbetreuung im Kreis Coesfeld

Dez. Schütt stellt anhand des beigefügten Powerpoint-Vortrags (**Anlage 2**) die jeweiligen Zuständigkeiten im Rahmen der Flüchtlingsbetreuung dar. Bei einer positiven Entscheidung über den Asylantrag werde das Jobcenter für die Leistungsgewährung und die berufliche Integration nach dem SGB II zuständig.

Aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Kreis und der Agentur für Arbeit Coesfeld würden Asylbewerber/-innen bei der beruflichen Integration durch Mitarbeiter/-innen des "Integration Points (IP)" unterstützt. In 2016 habe der IP über 853 Flüchtlinge betreut, davon allein im Dezember 2016 524 Personen. Es seien 47 Vermittlungen in Beschäftigung, 9 Vermittlungen in Ausbildung, 29 Vermittlungen in eine Einstiegsqualifizierung als Vorstufe einer betrieblichen Ausbildung, Zuweisungen von 150 Personen in Maßnahmen und Vermittlungen von 102 Personen in Praktika bei Arbeitgebern erfolgt.

Dez. Schütt weist darauf hin, dass Asylbewerber/-innen aus Herkunftsnationen mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit eine arbeitsmarktintegrative Betreuung erhalten würden. Im IP seien drei Beschäftigte der Agentur für Arbeit Coesfeld tätig. Er führt weiter aus, dass im Rahmen des Programms "Flüchtlingsintegrationsmaßnahme (FIM)" von den bewilligten externen Maßnahmen 13 % besetzt seien. Dies sei im Vergleich mit den umliegenden Städten und Kreisen ein guter Wert. Die internen und externen FIM würden durch die Bundesagentur für Arbeit aus Bundesmitteln finanziert. Das Kontingent der zur Verfügung stehenden FIM sei noch nicht ausgeschöpft. Gründe hierfür seien der hohe Verwaltungsaufwand im Rahmen der Beantragung und Abrechnung. Außerdem erfolge mittlerweile eine schnellere Anerkennung, so dass die FIM nicht mehr zum Tragen kämen.

Dez. Schütt trägt vor, dass seit Oktober 2016 vermehrt Personen in den Rechtskreis des SGB II übergehen würden. Die Prognose ergebe, dass voraussichtlich noch 700 Personen in das SGB II wechseln werden. Aktuell würden 1.449 Personen mit Fluchthintergrund betreut. Anhand von Schaubildern stellt er die Zusammensetzung der Rechtskreiswechsler im Hinblick auf Alter, Geschlecht und Herkunft sowie die Maßnahmenangebote dar. Er stellt heraus, dass insbesondere die Sprachförderung vorrangiges Ziel sei, da die Sprache eine wesentliche Voraussetzung zur Vermittlung in Arbeit sei.

Ktabg. Merschhemke teilt mit, dass eine Mitarbeiterin des Kommunalen Integrationszentrums erklärt habe, dass das Land 50.000 € für einen Dolmetscherpool in Aussicht gestellt habe. Er fragt, ob es hierzu zwischenzeitlich weitere Informationen gebe. Dez. Schütt erklärt, dass eine Zuwendung durch das Land bisher nicht erfolgt sei. Zurzeit werde jedoch bereits ein Konzept zum Dolmetscherpool erarbeitet, das bereitstehen solle, sobald das Geld fließe.

Ktabg. Lütkecosmann weist darauf hin, dass auch die Volkshochschulen (VHS) Integrationskurse anböten. AL Bleiker trägt hierzu vor, dass ein deutlicher Einfluss auf die Zugangsteuerung genommen werden müsse, um jedem Flüchtling ein Integrationsangebot machen zu können.

Niederschrift über die 11. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit am 16.03.2017 TOP 3 öffentlicher Teil SV-9-0750

# Jahres- und Eingliederungsbericht SGB II 2016

Anhand des als **Anlage 3** beigefügten Powerpoint-Vortrags stellt Dez. Schütt auszugsweise den Jahres- und Eingliederungsbericht 2016 des Jobcenters vor. Hierbei legt er die Entwicklung der Anzahl der Flüchtlinge im SGB II, die Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften sowie der Arbeitslosenquote im Kreis Coesfeld dar und gibt einen kurzen Ausblick auf die Aufgaben- und Themenschwerpunkte im Jahr 2017.

Niederschrift über die 11. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit am 16.03.2017 TOP 4 öffentlicher Teil SV-9-0754

#### **Jahresbericht Sozialamt 2016**

AL Bleiker stellt anhand des als **Anlage 4** beigefügten Powerpoint-Vortrags einige wesentliche Themenbereiche und Zahlen aus dem Jahresbericht des Sozialamtes für das Jahr 2016 vor

Er macht deutlich, dass der Jahresbericht erstmals seit vielen Jahren den bunten Strauß an Aufgaben des Kreissozialamtes darstelle. Ziel sei es, eine Transparenz der Zahlen, Daten und Fakten in diesem Bereich zu schaffen und künftig auch deren Entwicklung darzustellen.

Ktabg. Wessels und Ktabg. Willms loben den Jahresbericht. Ktabg. Wessels äußert den Wunsch, dass solche informativen Berichte auch in anderen Bereichen etabliert werden sollten. Ktabg. Willms regt an, den Jahresbericht Jugendlichen und Auszubildenden in sozialen Berufen z.B. in den Berufskollegs vorzustellen, ggf. verbunden mit einem Besuch des Kreishauses, um diesen die vielfältigen Aufgaben des Sozialbereichs näher zu bringen und sie so auch für die Kommunalpolitik zu sensibilisieren.

Ktabg. Merschhemke betont die Bedeutung der kreiseigenen Pflege- und Wohnberatung. Es sei wichtig, dass Betroffene eine neutrale Beratung erhalten. Er halte es für fraglich, dass diese immer durch die Pflegekassen sichergestellt werden könne.

Dez. Schütt schließt ab mit dem Hinweis, dass der Jahresbericht des Sozialamtes nunmehr – wie im SGB II auch – jährlich erstellt werden soll. Dieser richte sich zur Information aller Interessierten neben der Politik auch an die Öffentlichkeit.

Niederschrift über die 11. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit am 16.03.2017 TOP 5 öffentlicher Teil SV-9-0749

#### Minijob-Studie

AL Bleiker teilt unter Bezugnahme auf die Sitzungsvorlage mit, dass bereits einige Handlungsempfehlungen aus der Mini-Job-Studie haben umgesetzt werden können.

So berichtet er insbesondere über die münsterlandweite Auftaktveranstaltung der Themenwoche "Mini-Job im Münsterland" am 16.01.2017 in Münster. Bei dieser Veranstaltung zu den Themen "Schwarzarbeit" und "Minijob" seien neben den arbeitsmarktrelevanten Akteuren auch einige Landräte sowie das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS NRW) vertreten gewesen. Im Rahmen der Themenwoche seien darüber hinaus verschiedene Aktivitäten der Jobcenter im Münsterland erfolgt. Die Aktionen im Kreis Coesfeld hätten z.B. einen Besuch des Projektes "Job-Direkt" in Dülmen durch den Landrat sowie die Besichtigung eines Betriebes in Senden umfasst, in dem es gelungen war, einen Mini-Job in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umzuwandeln.

Ziel sei vor allem, sowohl Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen als auch Arbeitgeber über ihre Rechte und Pflichten im Rahmen eines Mini-Jobs zu informieren. Um auch die Leiterinnen und Leiter der Jobcenter im Kreisgebiet hierfür zu sensibilisieren, sei zu diesem Thema in Zusammenarbeit mit dem MAIS NRW eine Fortbildung initiiert worden.

AL Bleiker betont unter Hinzuziehung eines Zitats des Landrats, Herrn Dr. Schulze Pellengahr, dass es zwar wichtig sei, die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite umfassend über Rechte und Pflichten im Mini-Job zu informieren. Die Entscheidung jedoch, ob ein Mini-Job oder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung das geeignete Beschäftigungsmodell darstelle, könne nur individuell von jedem Menschen persönlich unter Berücksichtigung der jeweiligen Lebenssituation getroffen werden. Hierbei sei auch zu berücksichtigen, dass ca. 90 % aller Mini-Jobber im Münsterland nicht im SGB II-Leistungsbezug stehen würden.

AL Bleiker berichtet ferner, dass nunmehr eine engere Zusammenarbeit mit dem Hauptzollamt erfolgen solle, um eventuellen Pflichtverletzungen der Arbeitgeber im Bereich Mini-Job aber auch dem Problem der Schwarzarbeit schneller und besser begegnen zu können.

Ktabg. Crämer-Gembalczyk gibt zu bedenken, dass ca. 80 % der Arbeitgeber, die Mini-Jobs anbieten, nicht bereit seien, diese in eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit umzuwandeln. Sie erkundigt sich nach den Bestrebungen, die Bereitschaft der Arbeitgeber zur Ausweitung der Arbeitsplätze zu fördern. AL Bleiker verweist hierzu auf den Bericht der Mini-Job-Studie und bestätigt, dass eine Umwandlung eines Mini-Jobs in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zumeist nicht im gleichen Betrieb erfolge, sondern hierzu ein Arbeitgeberwechsel erforderlich sei. Hierbei sei jedoch auch zu berücksichtigen, dass es oft auch Gründe für den Erhalt des Mini-Jobs gebe. Dez. Schütt ergänzt, dass die Kammern im Rahmen der Auftaktveranstaltung zur Themenwoche auf diese Problematik angesprochen worden seien. Er betont, dass der Kreis zwar über die Problematik informieren könne. Er sehe jedoch bei dieser Problematik auch die Kammern in der Verantwortung.

Abschließend betont stellv. Vorsitzender Bockemühl, dass er die Zusammenarbeit mit dem Hauptzollamt für gut und wichtig halte.

Niederschrift über die 11. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit am 16.03.2017 TOP 6 öffentlicher Teil

#### Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates

#### Aufteilung des SGB II Eingliederungsbudgets 2017

Dez. Schütt berichtet wie folgt:

"In der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit am 01.12.2016 ist über die Aufteilung des SGB II-Eingliederungsbudgets 2017 beraten worden. Die Beschlussfassung erfolgte nach der weiteren Beratung im Kreisausschuss am 21.12.2016 im Kreistag.

Da zu diesem Zeitpunkt die endgültige Höhe dieser Bundesmittel noch nicht bekannt war, erfolgte eine Veranschlagung von vorläufigen Werten.

Zwischenzeitlich wurden seitens des BMAS mit Datum 23.12.2016 nähere Informationen zum klassischen Eingliederungsbudget sowie den flüchtlingsindizierten Zusatzmitteln 2017 bekannt gegeben, so dass die Planungswerte angepasst werden konnten. Abweichungen zwischen diesen Planwerten und der Eingliederungsverordnung des Bundes für das Jahr 2017 haben sich nur in einer Gesamthöhe von **4.637,00** € ergeben, so dass gemäß dem Beratungsergebnis im Örtlichen Beirat SGB II am 17.01.2017 von einer Neuplanung der Detailaufteilung des SGB II-Eingliederungsbudgets Abstand genommen werden kann.

 Klassisches Eingliederungsbudget inkl. der freien Förderung gemäß § 16f SGB II:

Planwert alt: 3.900.000 € Planwert neu: 3.816.272 € Differenz: -83.728 €

2) Flüchtlingsinduzierte Zusatzmittel:

Planwert alt: 330.000 €

<u>Planwert neu: 418.365 €</u>

Differenz: + 88.365 €

Gesamtdifferenz: 4.637 €"

## Ausweisung des Perinatalzentrums der Christophorus-Kliniken in Coesfeld im Krankenhausplan NRW

Dez. Schütt führt aus: "Laut Feststellungsbescheid der Bezirksregierung Münster wurde das in den Christophorus-Kliniken in Coesfeld bestehende Perinatalzentrum als solches im Krankenhausplan NRW ausgewiesen. Damit wurde einem vom Träger seit geraumer Zeit verfolgten und in den Kreisen Borken und Coesfeld vielseits unterstützten Anliegen entsprochen.

#### Zum Hintergrund:

Der Gemeinsame Bundesausschuss gemäß § 91 SGB V (G-BA) legt fest, welche Leistungen der medizinischen Versorgung von der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) übernommen werden. In 2010 beschloss der G-BA aus Gründen der Qualitätssicherung veränderte Mindestmengenregelungen für Perinatalzentren. Der Fortbestand des Perinatalzentrums in Coesfeld als Versorgungsangebot der höchsten Anforderungsstufe für Frühgeborene (Level 1) schien gefährdet. Die von 14 auf 30 erhöhte Mindestfallzahl war in den Jahren zuvor nicht immer erreicht worden. Die weitere Kostenübernahme durch die GKV für hier erbrachte Behandlungsleistungen stand in Frage.

Am 15.12.2010 verabschiedete der Kreistag des Kreises Coesfeld eine Resolution, in der er sich für den Erhalt des Perinatalzentrums in Coesfeld in seiner bisherigen Form aussprach. Auch der Kreistag des Kreises Borken verabschiedete mit gleichem Tenor eine Resolution, ebenso mehrere Städte und Gemeinden in den Kreisen Borken und Coesfeld.

Nachdem in einer vorläufigen Gerichtsentscheidung das Prinzip der Mindestmengenregelungen für Perinatalzentren angezweifelt worden war und Klageverfahren anhängig waren, setzte der G-BA die Neuregelung noch vor deren Inkrafttreten aus.

Das MGEPA NRW kündigte seinerzeit an, im Zuge der Neuaufstellung des Krankenhausplanes alle Standorte nach Bedarfsgesichtspunkten zu überprüfen.

Das Bundessozialgericht hat seither in Entscheidungen die Erhöhung einer Mindestfallzahl für Level-1-Perinatalzentren auf 30 abgelehnt, gleichwohl aber die bisherige Mindestfallzahl von 14 bestätigt.

Im Februar 2016 räumte die Bezirksregierung Münster der Gesundheitskonferenz des Kreises Coesfeld die Möglichkeit ein, zu Planungen im Regierungsbezirk hinsichtlich der Ausweisung von Perinatalzentren im Krankenhausplan NRW eine Stellungnahme abzugeben. Die Konferenzmitglieder stellten die wesentliche Bedeutung des Perinatalzentrums in Coesfeld für unsere Region heraus und befürworteten die Ausweisung im Krankenhausplan des Landes.

Die Christophorus-Kliniken haben unlängst darauf hingewiesen, dass das Land NRW entgegen dem ursprünglichen G-BA-Beschluss mit der Kategorisierung von Perinatalzentren nach unterschiedlichen Anforderungsstufen in Level I, Level II usw. festgelegt habe, allein Level-I-Perinatalzentren im Krankenhausplan auszuweisen. Darunter gebe es in diesem Versorgungsbereich nur noch Geburtskliniken mit oder ohne Kinderklinik, die jedoch keine Neugeborenen mit weniger als 1.500 Gramm Geburtsgewicht versorgen dürften. Dies habe vor allem Auswirkungen auf Kliniken des ehemaligen Level II, z.B. auf das St. Agnes-Hospital in Bocholt. Von dort habe man die Information erhalten, dass ab dem 01.02.2017 entsprechend der o.g. Festlegung nicht länger Neugeborenentransporte aus kleineren umliegenden Kliniken erfolgen, da für das St. Agnes-Hospital kein Perinatalzentrumsstatus mehr bestehe.

Seit vielen Jahren hätten das Bocholter Level II-Perinatalzentrum und das Coesfelder Level I-Perinatalzentrum analog dem ursprünglichen G-BA-Beschluss eine enge, erfolgreiche und schriftlich fixierte Kooperation gepflegt, mit der entsprechenden Zuordnung und Versorgung der Neugeborenen und kleinen Kinder im westlichen Münsterland. Diese falle jetzt weg. Es werde eine starke zusätzliche personelle und räumliche Belastung des Coesfelder Zentrums erwartet."